

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1675

Kloster Maria Opferung: Lifteinbau im Kreuzgarten, Beitrag, Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. August 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Klosteranlage Maria Opferung wurde im Jahr 1608 von Kapuzinerinnen erstellt und bezogen. 1635 konnte die Klosterkirche eingeweiht werden. Auf Anfrage des Stadtrates von Zug begannen die Klosterfrauen im Jahre 1657 öffentlich Schule für Mädchen zu halten. Im Jahre 1802 wurde als weiterführende Schule das Institut eröffnet, das neben den Mädchen aus Stadt und Kanton Zug auch Auswärtigen die Möglichkeit einer Ausbildung bot. 1965 schied die letzte Schwester aus dem Dienst der Primarschule aus. Wie andere Klöster hat auch Maria Opferung ein Überalterungsproblem. Heute leben noch 16 Kapuzinerinnen im Alter zwischen 68 und 90 Jahren im Kloster Maria Opferung, zwei davon sind auf den Rollstuhl angewiesen. Sie wohnen aus diesem Grund in der Krankenstation im Erdgeschoss.

2. Projekt

Die Klosteranlage wurde im Laufe der Zeit jeweils nach Bedarf um- und angebaut. Die Stockwerke sind teilweise versetzt angeordnet und durch verschiedene schmale und steile Treppen erschlossen. Der Einbau eines Lifts ist eine dringende Notwendigkeit. Er wird den gehbehinderten Schwestern ermöglichen, in ihren Zellen wohnen und in ihrer gewohnten Umgebung möglichst lange selbständig zu bleiben. Durch einen Lifteinbau wird die Krankenstation entlastet und kann wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Nach längerem Planen hat man sich zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege auf den Standort im Kreuzgarten geeinigt. Von hier aus können das Unter- und das Erdgeschoss sowie das erste und zweite Obergeschoss optimal mit einem Lift erschlossen werden. Um die Eingriffe in die vorhandene Substanz möglichst gering zu halten, werden bestehende Fenster, Türen und Lukarnen in das Erschliessungskonzept einbezogen. Der Lift wird im Un-

tergeschoss in einem gemauerten Schacht geführt. Für die Liftunterfahrt müssen die Klosterumfassungswände teilweise unterfangen werden. Die bestehende Zweifachdecke, eine alte Differdingerträgerkonstruktion mit Betonausfachung und darüber eine Tonhourdisdecke, erschweren die Arbeiten. Ab dem Erdgeschoss wird der Lift im Freien geführt und mit einer einfachen Glasmetail-Konstruktion verkleidet. Die Erschliessung des zweiten Obergeschosses verlangt einige Anpassungen wie z.B.: Ausschneiden des Vordachs, Anpassen der Sparren und Tragkonstruktionen, Ergänzen des Unterdachs, Erstellen eines Zugangs und Abdecken desselben. Die gewählte transparente Konstruktion ist aus denkmalpflegerischen Überlegungen einer festen Ummantelung vorzuziehen.

3. Finanzierung

Gemäss einer Kostenschätzung vom Juni 2002 ist für den Lifteinbau mit Gesamtkosten von rund Fr. 363'500.-- zu rechnen. Das Kloster Maria Opferung ist nicht in der Lage, selber für diese Kosten aufzukommen und ersucht deshalb um einen Beitrag der Stadt Zug. Auf Grund der grossen Verdienste der Klostersgemeinschaft rechtfertigt sich eine namhafte Kostenbeteiligung der Stadt. Der Beitrag wird zu Lasten der Rückstellung für Hilfeleistungen Inland abgeschrieben.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- einen Beitrag von Fr. 100'000.-- an den Lifteinbau im Kreuzgarten des Klosters Maria Opferung zu bewilligen.

Zug, 20. August 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf

B e s c h l u s s d e s G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g N r . 1 6 7 5
betreffend Kloster Maria Opferung, Lifteinbau im Kreuzgarten, Beitrag, Kreditbe-
gehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1675 vom 20. August 2002:

1. Dem Kloster Maria Opferung wird an den Lifteinbau im Kreuzgarten ein Beitrag von Fr. 100'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag wird zu Lasten der Rückstellung für Hilfeleistung abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, Datum

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber